



Amt für Schule
und Weiterbildung

Stadt Münster · 48127 Münster

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Overbergschule

Höfflingerweg 1

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Ute Meyering
Zimmer: 215
Telefon: 0251/492-40 56
Fax: 0251/492-77 23
Meyering@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
40.10.0111

Münster, 05.03.2025

**Abstimmung über die Änderung der Schulart der Overbergschule,
Margaretenstraße 6, 48145 Münster**

Guten Tag,

Sie sind Erziehungsberechtigte/r (im Folgenden Eltern) mindestens eines Kindes, das die Overbergschule besucht. Der Schulleiter der Overbergschule, Herr Sistemich, hat Sie im Dezember letzten Jahres darüber informiert, dass ein Verfahren zur Änderung der Schulart von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule angestrebt werden soll. Regelungen des Verfahrens enthält das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und die Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO).

Die Eltern hatten bis zum 31.01.2025 die Gelegenheit, einen Antrag zur Einleitung des zur Umwandlung erforderlichen Bestimmungsverfahrens zu stellen. Wenn für die Umwandlung einer Schule ordnungsgemäße Anträge von Eltern gestellt wurden, die mindestens 10 v. H. der Schüler*innen vertreten, so ist der Antrag anzunehmen (§ 7 Abs. 4 BestVerfVO). Mit 141 gültigen Anträgen bei einer Gesamtschülerzahl von 185 (Stand 10.01.2025) wurde diese Voraussetzung eindeutig erfüllt. Die untere Schulaufsichtsbehörde hat die erforderliche Zustimmung zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens erteilt.

Sie als Eltern können jetzt darüber abstimmen, ob die Overbergschule von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt werden soll.

Der Rat der Stadt Münster hat festgelegt, dass die Stimme der Eltern per Brief abgegeben wird. Dabei haben die Eltern für jedes Kind, das die Overbergschule besucht, eine gemeinsame Stimme. Bei der Ausübung Ihrer Antragsrechte können Sie sich nur aus wichtigem Grund vertreten lassen (§ 5 Abs. 5 BestVerfVO).

...

Stadt Münster

Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-77 00
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Für die Briefabstimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes. Die erforderlichen Abstimmungsunterlagen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Der Stimmzettel ist in Struktur und Formulierung vorgegeben (BestVerfVO, Anlage – Muster 3 a).

Bitte senden Sie Ihren Stimmzettel so rechtzeitig zurück, dass er **bis zum 19.03.2025, 24:00 Uhr** bei der Stadt Münster eingeht. Nähere Informationen zur Abgabe des Stimmzettels erhalten Sie in den beigefügten Unterlagen zur Briefabstimmung. Zur Fristwahrung können Sie bei Bedarf auch den Nachtbriefkasten vor dem Stadthaus 1 an der Klemensstraße 10 nutzen.

Bitte beteiligen Sie sich an dem Abstimmungsverfahren. Nur Sie als ausgewählter Personenkreis sind in diesem Verfahren stimmberechtigt. Nutzen Sie diese Chance, Ihre Stimme zählt!

Die Entscheidung über die Schulart ergibt sich unmittelbar aus dem Abstimmungsergebnis und damit aus den von Ihnen abgegebenen Stimmen. Die Overbergschule wird von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt, wenn mehr als die Hälfte der Eltern, die die Overbergschule besuchenden Kinder vertreten, für die Umwandlung gestimmt haben. Wenn diese Mehrheit nicht erreicht wird, bleibt die Overbergschule eine katholische Grundschule (§ 10 Abs. 1 BestVerfVO).

Wenn Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens benötigen, so können Sie diese auf der Homepage des Amtes für Schule und Weiterbildung unter dem Punkt „Aktuelles“ abrufen.

An dieser Stelle finden Sie auch dieses Schreiben sowie den Wegweiser für die Stimmabgabe per Brief in **einfacher** Sprache und in **englischer** Sprache. Sie gelangen zur Homepage des Amtes für Schule und Weiterbildung, wenn Sie den QR-Code scannen.



Falls Sie Fragen zu dem Verfahren haben, steht Ihnen Frau Meyering unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
I. V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Wegweiser für die Stimmabgabe per Brief
Abstimmungsschein
Amtlicher Stimmzettel
Innerer Abstimmungsumschlag
Abstimmungsbriefumschlag (rosa)